

Teilnahmebedingungen

Unilever Deutschland GmbH führt in Deutschland unter den Marken HELLMANN'S und KNORR im Aktionszeitraum vom 17.03.2025 bis zum 28.07.2025 ein Gewinnspiel mit zwei Verlosungen unter dem Titel „MACH ES ZU DEINEM SPIEL“ durch.

Gewinne und Gewinnerziehung

Im Rahmen der Aktion werden unter allen gültigen Teilnahmen in zwei Verlosungen folgende Gewinne unter allen vom Aktionsstart bis zum Verlosungsvortag eingegangenen Teilnahmen im Zufallsverfahren verlost:

1. Verlosung von 5 x 4 UEFA Women's EURO 2025™ Tickets plus Reisegutschein. Verlost werden die Gewinne am 28.05.2025 unter allen Teilnahmen vom 17.03.2025 bis zum 27.05.2025.

- **2 x 4 Tickets „Deutschland vs. Polen“.** Der Gewinn beinhaltet:
 - 4 x 1 Ticket der Kategorie 1 für das Spiel Gruppe C „Deutschland vs. Polen“, am Freitag, 04.07.2025 um 21:00 Uhr in St. Gallen, in der Arena St. Gallen.
 - 4 x 1 booking.com Reisegutschein im Wert von je 650 €.
- **1 x 4 Tickets „Deutschland vs. Dänemark“.** Der Gewinn beinhaltet:
 - 4 x 1 Ticket der Kategorie 1 für das Spiel Gruppe C „Deutschland vs. Dänemark“, am Dienstag, 08.07.2025 um 18:00 Uhr in Basel, im St. Jakob Park.
 - 4 x 1 booking.com Reisegutschein im Wert von je 650 €.
- **2 x 4 Tickets „Schweden vs. Deutschland“.** Der Gewinn beinhaltet:
 - 4 x 1 Ticket der Kategorie 1 für das Spiel Gruppe C „Schweden vs. Deutschland“, am Freitag, 12.07.2025 um 21:00 Uhr in Zürich, im Stadion Letzigrund.
 - 4 x 1 booking.com Reisegutschein im Wert von je 650 €.

Für die booking.com Reisegutscheine gelten die Nutzungsbedingungen von booking.com unter <https://www.booking.com/content/terms>. Zur Nutzung des Guthabencodes ist Voraussetzung ein Nutzerkonto bei booking.com zu eröffnen. Für einige Leistungen von booking.com ist eine Kreditkarte Voraussetzung. Der Wert eines Reiseguthabencodes wird erst aktiv, nachdem der Reiseguthabencode vom Benutzer auf Booking.com in sein Wallet eingegeben wurde. Die booking.com Gutscheine sind zur Einlösung im Zeitraum der UEFA Women's EURO 2025™ bis Ende Juli 2025 vorgesehen. Anschließend verfällt der Anspruch auf das Reiseguthaben, wobei Restguthaben noch bis Ende des Jahres 2025 eingelöst werden können.

Der Ticket-Gewinn umfasst ausschließlich die im Gewinn beschriebenen Leistungen. Zusätzlichen Leistungen (z.B. Verpflegung, weitere An- und Abreisekosten, Unterkunft oder die Erstattung der dafür anfallenden Kosten sind von dem:r Gewinner:in zu organisieren und zu tragen.

2. Verlosung zur UEFA Women's EURO 2025™. Verlost werden am 29.07.2025 unter allen Teilnahmen vom 17.03.2025 bis zum 28.07.2025 folgende 165 Gewinne:

- **15 x 1 Hellmann's UEFA Women's EURO 2025™ Kugel-Holzkohlegrill in Fußball-Design.**
- **50 x 1 von Jule Brand signiertes Shirt.** Verlost werden 17 Shirts in der Größe S, 17 Shirts in der Größe M und 16 Shirts in der Größe L. Sollte die Wunschgröße nicht mehr verfügbar sein, wird die nächst größere verfügbare Größe vergeben. Sollte die Wunschgröße und eine größere Größe nicht verfügbar sein, wird die nächst verfügbare kleinere Größe vergeben.
- **100 x 1 UEFA Fußball**

Die Abbildungen und Beschreibungen der Gewinne sind unverbindlich. Pro Haushalt und pro E-Mail-Adresse ist nur ein Gewinn möglich.

Die Tickets werden im Falle eines Gewinnes **ausschließlich als Mobile Tickets** zur Verfügung gestellt. Diese können nicht ausgedruckt werden. Für die Verwendung des Tickets ist ein Mobiltelefon notwendig, das mit der UEFA Mobile Ticket App kompatibel ist. Die Gewinne umfassen ausschließlich die aufgezählten Tickets mit dem unter "Information zu den Tickets" beschriebenen Umfang.

Information zu den Tickets

Ticket-Kategorie 1

Kategorie 1 Plätze befinden sich auf der Haupttribüne und Gegengerade. Barrierefreie Tickets können sich in verschiedenen Bereichen des Stadions befinden. Bei einer Mischung aus Standardtickets und Barrierefreiheitstickets sind die Sitzplätze nicht nebeneinander. Details zu den Sitzplätzen der jeweiligen Kategorie gibt es unter: <https://support.tickets-weuro.uefa.com/hc/en-us/articles/4403063462162-Where-are-the-various-price-categories-located-in-the-stadium> (externer Link).

Teilnahme

Für die Teilnahme müssen mindestens zwei teilnehmende Produkte Aktionszeitraum vom 17.03.2025 bis zum 28.07.2025 gekauft werden. Anschließend muss der Kaufbeleg auf der auf <https://www.knorr.com/de/UEFAwomensEURO2025.html> auch

erreichbar [hellmanns.com/de](https://www.hellmanns.com/de) und [knorr.com/de](https://www.knorr.com/de) hochgeladen und das Teilnahmeformular mit Vor- und Nachnamen, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer vollständig ausgefüllt abgesandt werden.

Teilnehmende Produkte (Aktionsprodukte) sind alle Hellmann's Produkte sowie Knorr Grillsaucen, Knorr Salatzutaten, Knorr Bouillons und Knorr Würzmittel. Informationen zu den teilnehmenden Produkten sind zu finden unter:

- <https://www.hellmanns.com/de/produkt.html>
- <https://www.knorr.com/de/produkte/grillsauce-ketchup-und-mayo.html>
- <https://www.knorr.com/de/produkte/bruehen-bouillons-und-wuerzmittel.html>
- <https://www.knorr.com/de/produkte/bio-bouillon.html>
- <https://www.knorr.com/de/produkte/salatzutaten.html>

Nicht alle Produkte sind jederzeit in jedem Markt verfügbar.

Jede Teilnahme mit einem Kaufbeleg, der mindestens zwei teilnehmende Produkte ausweist, stellt eine Gewinnchance dar. Jede weitere Teilnahme mit einem neuen Kaufbeleg, auf dem mindestens zwei teilnehmende Produkte ausgewiesen sind, erhöht die Gewinnchance entsprechend. Der Wert der gekauften teilnehmenden Produkte ist für die Gewinnchancen unerheblich.

Anforderungen an den hochgeladenen Kaufbeleg:

Nur ein vollständig fotografiertes Kaufbeleg mit Kaufdatum vom 17.03.2025 bis zum 28.07.2025 wird berücksichtigt. Auf dem Original-Kaufbeleg müssen mindestens zwei Aktionsprodukte mit Produktpreis, Markt, Datum, Uhrzeit und Kaufsumme gut lesbar abgebildet sein. Online-Rechnungen werden auch ohne Uhrzeit anerkannt. Bestellungen, Bestellbestätigungen, Lieferscheine oder Ähnliches sind nicht gültig. Der Kaufbeleg ist bis zwei Wochen nach Aktionsende aufzubewahren und auf Anfrage zu Prüfungszwecken vorzulegen.

Jeder Kaufbeleg kann nur einmal zur Teilnahme verwendet werden. Jede weitere Teilnahme mit demselben Kaufbeleg ist nicht zulässig und kann zur Disqualifikation der Person führen, die den Kaufbeleg hochlädt. Teilnahmen mit unvollständig lesbaren Kaufbelegen oder bereits hochgeladenen Kaufbelegen sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Teilnahme durch und für Dritte, über Gewinnspielvereine und automatisierte Dienste ist ausgeschlossen. Unilever behält sich das Recht vor, Teilnehmer:innen aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Aktion auszuschließen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner:innen und ihre Begleitperson dürfen keine **“ausgeschlossenen Personen”** sein. **“Ausgeschlossene Person”** bedeutet:

- a) jede Person, die vom gastgebenden Verband von der Mitgliedschaft im Fanclub der nationalen Fußballmannschaft ausgeschlossen wurde (oder von einem gleichwertigen offiziellen Fanclub eines Fußballverbandes in einem beliebigen Land der Welt ausgeschlossen wurde);
- b) jede Person, gegen die ein administratives oder gerichtliches Fußballverbot nach den geltenden Gesetzen der jeweiligen Gastgeberstadt und/oder in der Schweiz verhängt wurde;
- c) Personen, die von der UEFA, der FIFA, einem Fußballverband oder anderweitig mit einem Verbot belegt wurden, zu einem Verbandsfußballspiel zu reisen oder diesem beizuwohnen;
- d) Personen, denen die UEFA, der gastgebende Verband und/oder der betreffende Stadioneigentümer die Teilnahme an Veranstaltungen im Stadion untersagt hat;
- e) jede Person, die von den an der UEFA Women's EURO 2025™ teilnehmenden Mannschaften als eine Person angesehen wird, der keine Eintrittskarten zugewiesen werden sollten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Personen, denen von der jeweiligen teilnehmenden Mannschaft ein Stadionverbot erteilt wurde);
- f) jede Person, die von den zuständigen Behörden als eine Person angesehen wird, der aus Sicherheitsgründen keine Eintrittskarten zugewiesen werden sollten; und
- g) jede Person, die gegen die geltenden Ticket-Bedingungen verstoßen hat oder verstößt.

Letzte Teilnahmechance ist am 28.07.2025 um 23:59 Uhr

Gewinnbenachrichtigung

Die Benachrichtigung der Gewinner:innen erfolgt innerhalb 1-2 Tage nach der jeweiligen Verlosung per E-Mail und/oder telefonisch. Die Gewinner:innen werden gebeten innerhalb von 48 Stunden zu antworten. Meldet sich ein:e Gewinner:in 48 Stunden nach der Gewinnbenachrichtigung nicht zurück, erfolgt eine Nachfristsetzung von weiteren 48 Stunden. Gibt der:die Gewinner:in erneut keine Rückmeldung, verfällt der Gewinnanspruch und es wird einmalig ein:e Ersatzgewinner:in gezogen.

Bei der Gewinnbenachrichtigung werden die Gewinner:innen aufgefordert, den Vor-/Nachnamen und die E-Mail-Adresse von sich und der Begleitperson zu nennen. Nach der ordnungsgemäßen Übermittlung dieser Daten erhalten die Gewinner und die Begleitperson eine Einladung zur Guest Registration Site mit einer Aufforderung zur Registrierung.

Zur Ticketausstellung werden die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

Vor- und Nachname,
E-Mail-Adresse,
Anschrift,
Telefonnummer,
Geburtsdatum,

Nationalität,
Ausstellungsland und die ID-Nummer des Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis),
sofern der:die Gewinner:in oder Begleitperson eine Behinderung oder eingeschränkte Mobilität hat, zusätzliche
personenbezogene Daten, die sich auf ihre Anforderungen an die Zugangsmöglichkeiten beziehen.

Gewinn

Eine Barauszahlung des Gewinns, ein Umtausch oder eine Erstattung sowie eine Übertragung des Gewinns an Dritte sind
nicht gestattet.

Die Tickets dürfen nur von den Gewinner:innen und den von den Gewinner:innen benannten Begleitpersonen für den
persönlichen Gebrauch genutzt werden.

Der:die Gewinner:in/Gewinner:innen [und die benannte(n) Begleitperson(en)] dürfen nicht:

- a) Tickets öffentlich zum Verkauf anbieten und/oder verkaufen, insbesondere bei Auktionen oder online und/oder
auf Wiederverkaufsplattformen;
- b) Tickets an gewerbliche oder professionelle Wiederverkäufer und/oder Ticketbroker zu verkaufen oder zu
übertragen;
- c) Werbung oder Promotionen durchzuführen;
- d) ein Produkt oder eine Dienstleistung in irgendeinem Teil des Stadions oder durch das Anbringen offener
Werbebotschaften auf der Kleidung oder auf Gegenständen, die in das Stadion gebracht werden, zu bewerben,
zu fördern, zu verschenken, zu vertreiben, zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten; oder
- e) Marketing- oder Werbemöglichkeiten im Zusammenhang mit dem/den Ticket(s) zu nutzen. Um jeden Zweifel
auszuschließen, darf kein Ticketinhaber im Stadion ein Branding anbringen, das auf Werbe- oder
Marketingzwecke ausgerichtet ist.

Sollte der:die Gewinner:in und/oder die Begleitperson den Gewinn aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht
entgegennehmen können, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

Die Tickets werden den Gewinner:innen kurzfristig mit entsprechenden Informationen zur Online-Registrierung per Mail von
der UEFA zugestellt. Für die Ticket-Registrierung durch den:die Gewinner:in und der Begleitperson in der UEFA Mobile
Tickets App ist ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) notwendig.

Unilever behält sich das Recht vor, den Gewinn an Ersatzgewinner:innen zu vergeben, sofern bei der Registrierung kein
gültiges Ausweisdokument vorgelegt werden kann.

Seitens der UEFA gelten folgenden Bedingungen für die Tickets: UEFA Women's EURO 2025™ Ticketing Terms &
Conditions for Group Sales = Allgemeine Geschäftsbedingungen: https://editorial.uefa.com/resources/0292-1c0c7745e493-8ed5be40943c-1000/weuro_2025_gp_fans_terms_and_conditions_de.pdf (externer Link).

- UEFA Women's EURO 2025™ Refund Policy = Erstattungen bspw. bei Spielabsagen:
https://editorial.uefa.com/resources/0292-1c00512c4238-7dbd20ffda09-1000/weuro_2025_refund_policy_en.pdf (externer Link).
- UEFA Women's EURO 2025™ Privacy Notifications = Datenschutzerklärung: <https://uclf.hospitality.uefa.com/wp-content/uploads/sites/3/2024/10/WEURO-2025-Privacy-Notification.pdf> (externer Link).
- UEFA Women's EURO 2025™ Stadium Rules = Stadionordnung: https://editorial.uefa.com/resources/0291-1becae9589ba-64a759bc083e-1000/weuro_2025_stadium_rules_de.pdf (externer Link).

Ein Verstoß gegen diese Bedingungen der UEFA kann für die Gewinner:innen und Begleitpersonen dazu führen, dass ihnen
das Ticket entzogen wird, ihnen der Zutritt zum Stadion verweigert wird oder sie aufgefordert werden, das Stadion zu
verlassen und der Gewinn verfällt. Unter solchen Umständen haftet der Veranstalter des Gewinnspiels gegenüber den
Gewinner:innen oder den Begleitpersonen der Gewinner:innen nicht für etwaige Verluste, die durch eine Rücknahme des
Tickets entstehen.

Die Möglichkeit des Ticketentzugs, der Zutrittsverweigerung zum Stadion, der Aufforderung zum Verlassen des Stadions
sowie des ersatzlosen Verfalls des Gewinns besteht auch dann, wenn der:die Gewinner:in und/oder ihre Begleitperson zum
Kreis **ausgeschlossener Personen** (s. oben) gehören.

Auch unter diesen Umständen haftet der Veranstalter des Gewinnspiels gegenüber den Gewinner:innen oder den
Begleitpersonen der Gewinner:innen nicht für etwaige Verluste, die durch eine Rücknahme des Tickets entstehen.

Begleitpersonen unter 18 Jahren müssen im Stadion und in dessen Umgebung jederzeit von einem Elternteil oder einem
sonstigen Erziehungsberechtigten begleitet werden und ggf. auf Nachfrage einen Nachweis für die Erziehungsberechtigung
vorlegen können.

Die Gewinner:innen erklären sich bereit, die weiteren von Unilever oder einem Dritten im Namen von Unilever mitgeteilten
Richtlinien im Zusammenhang mit dem Ticketgewinn und/oder Stadionbesuch zu befolgen.

Die Gewinner:innen und ihre Begleitpersonen sind selbst und auf eigene Kosten dafür verantwortlich, dass sie – falls
erforderlich – über die notwendigen Visa und Dokumente für einen Aufenthalt in der Schweiz sowie ausreichenden Reise- und
Krankenversicherungsschutz verfügen.

Die Teilnehmer erkennen an, dass sich die UEFA gemäß den Ticketbedingungen und den Bestimmungen des
Verhaltenskodex für das Stadion das Recht vorbehält, Tickets zu widerrufen oder zu stornieren, und dass Unilever daher
gezwungen sein kann, Tickets, die an Gewinner und Gäste von Gewinnern vergeben wurden, jederzeit zurückzuziehen. Unter

diesen Umständen haftet Unilever gegenüber den Gewinnern oder Gästen der Gewinner nicht für Verluste, die durch einen solchen Entzug entstehen.

Haftung:

Die An- und Abreise zum Stadion sowie der Stadionbesuch erfolgen auf eigene Gefahr. Unilever, die verbundenen Unternehmen, Agenturen und Subunternehmer haften nicht für Schäden jeder Art, die durch die Gewinneinlösung entstehen können, es sei denn, diese wurden durch schuldhafte Verletzung der Hauptvertragspflicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht oder es handelt sich um eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Ein Gewinnanspruch der Tickets entsteht nur unter der Bedingung, dass das Spiel wie geplant stattfinden kann. Können Tickets infolge behördlich oder von der UEFA angeordneter Absage oder höherer Gewalt in welcher Form auch immer nicht oder nicht voll umfänglich eingelöst werden, verfallen sie oder der nicht einlösbare Teil ohne Anspruch auf Entschädigung. Die Gewinner:innen und Begleitpersonen sind sich bewusst, dass die Mannschaften und Spieler für das UEFA Women's EURO 2025™ -Spiel ohne Vorankündigung geändert werden können. Unilever haftet nicht für Verluste, die den Gewinner:innen und/oder Begleitpersonen durch Reise- und Unterbringungskosten in diesen Fällen entstehen.

Diese Aktion wird vom Veranstalter Unilever Deutschland GmbH durchgeführt und in keiner Weise von der UEFA verwaltet. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer:innen an, dass die UEFA gegenüber den Teilnehmer:innen keine Haftung im Zusammenhang mit dieser Aktion übernimmt.

Datenschutz

Teilnahme- und Gewinner:innendaten werden von Unilever und den für das Ticket-Handling zuständigen Agenturen vertraulich und nach geltenden Gesetzen und Datenschutzrichtlinien behandelt. Die Daten werden nur für die Aktionsabwicklung, den Gewinnversand, die Zurverfügungstellung des Gewinns und den Fall notwendiger Rückfragen genutzt. Es gilt der Datenschutzhinweis von Unilever unter: <https://www.unilevernotices.com/privacy-notices/germany-german.html>

Die UEFA kann die Daten verwenden, um (i) Ticketanfragen zu bearbeiten, (ii) Tickets auszustellen, (iii) notwendige Gesundheits- und Sicherheitskontrollen durchzuführen, (iv) geltendes Recht einzuhalten und (v) und/oder geeignete zugängliche Sitzplätze für das Accessibility Ticket zu organisieren oder den für das Ticket-Handling zuständigen Agenturen zu teilen (siehe für die Datenschutzbestimmungen der UEFA: UEFA Women's EURO 2025™ Privacy Notifications = Datenschutzerklärung: <https://uclf.hospitality.uefa.com/wp-content/uploads/sites/3/2024/10/WEURO-2025-Privacy-Notification.pdf> (externer Link). und <https://www.uefa.com/privacypolicy/index.html> sowie für die UEFA-Cookie-Richtlinien (abrufbar unter <https://www.uefa.com/cookiepolicy/>) (externe Links)).